

Ergeht per Mail

Eisenstadt, 06.12.2024  
Mag. B/Ko

**RUNDSCHREIBEN**  
**an alle niedergelassenen Ärzte**

**Kollektivvertrag 2025/2026 für Ordinationsangestellte**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit der Gewerkschaft konnte eine Einigung über einen Kollektivvertragsabschluss für Ordinationsangestellte für die Jahre 2025 und 2026 erzielt werden, welche wie folgt aussieht:

**1. Kollektivvertragliche Gehaltsansätze sowie Zulagen 2025/2026**

a. Die KV-Gehälter werden mit Beginn eines jeden Jahres in der Berufsgruppe 1 in allen Gehaltsstufen um jeweils € 80, in der Berufsgruppe 2 um jeweils € 85, in der BG 3 um jeweils € 90, in der BG 4 um jeweils € 95 und in der BG 5 um jeweils € 100 erhöht; dies entspricht abhängig von der Berufsgruppe und der Gehaltsstufe einer Erhöhung zwischen knapp 4% bis max. 4,8% pro Jahr.

b. Die Gefahrenzulage wird ab 1.1.2025 für alle Berufsgruppen von € 132 auf € 139, die Strahlzulage von € 184 auf € 192 angehoben. Mit 1.1.2026 erfolgt eine Erhöhung der Zulagen um die rollierende Inflationsrate von November 2024 bis Oktober 2025, aufgerundet auf den nächsthöheren Eurobetrag. Dies wird Ihnen Ende 2025 mitgeteilt werden.

Neu aufgenommen in die Voraussetzungen für die Gewährung der Gefahrenzulage neben der Berührungsgefahr mit Blut, Sputum etc. werden ab 1.1.2025 Körpersekrete (z.B. Tränenfilm, Schweiß).

**2. Ist-Gehälter**

Im (häufigen) Falle der Überzahlung (=höheres tatsächliches Gehalt als die KV-Gehaltsansätze) wurde eine Ist-Lohnerhöhung mit Wirksamkeit 1.1.2025 im Ausmaß von 3,6%, aufgerundet auf volle 50 Cent, vereinbart. Mit 1.1.2026 erfolgt eine Ist-Gehaltserhöhung im Ausmaß der rollierenden Inflationsrate von November 2024 bis Oktober 2025, aufgerundet auf den nächsthöheren Zehntelprozentsatz sowie danach aufgerundet auf volle 50 Cent. Auch dieser Prozentsatz wird Ihnen Ende 2025 mitgeteilt werden.

Im Anhang finden Sie vorab die neuen Gehaltstabellen. Den vollständigen Kollektivvertrag finden Sie nach Unterfertigung im Neuen Jahr auf unserer Homepage unter [www.aekbgld.at](http://www.aekbgld.at).

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Informationsweitergabe an Ihre Lohnverrechnung verbleiben wir mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Der Kurienobmann:

Ärzttekammer für Burgenland

Der Präsident:

VP MR Dr. Michael Schriefl eh.

Dr. Christian Toth eh.

Beilage